

§ 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der ONELOGIN Business & Technology Consulting GmbH, Lakeside B07b 1 A-9020 Klagenfurt, (nachfolgend „ONELOGIN“ genannt) und dem Kunden für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus dem Geschäftsbereich „Web Solutions“.

ONELOGIN erbringt diese Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. ONELOGIN hat das Recht, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Leistungsbeschreibung auf den Internetseiten ONELOGIN jederzeit abzuändern oder zu ergänzen. Der Kunde wird auf Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen via Homepage und per Email hingewiesen. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, kann er den Vertrag binnen 30 Tagen seit Zugang des Änderungshinweises kündigen, ansonsten die Änderungen mit deren Bekanntgabe Anwendung finden.

Abweichenden Vorschriften des Kunden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Regelungen, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten nur dann, wenn sie mit der ONELOGIN schriftlich und ausdrücklich vereinbart wurden.

§ 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen ONELOGIN und dem Kunden kommt durch Auftrag des Kunden und Annahme durch ONELOGIN zustande. Die Annahme erfolgt in Form der Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Der Umfang der vertraglichen Leistungen wird in einem gesonderten Vertrag geregelt (Pflichtenheft). Auch die Höhe der Vergütung richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

§ 3. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich bei der Entwicklung und Herstellung der vertragsgegenständlichen Leistung mitzuwirken. Insbesondere ist der Kunde zur Bereitstellung der für die Entwicklung und Herstellung der Leistung erforderlichen Inhalte (wie beispielsweise Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Tabellen oder auch Übersetzungen) verpflichtet.
- (2) Sind im Rahmen der Leistungserbringung Arbeiten in den Geschäftsräumen des Kunden durchzuführen, wird der Kunde den Mitarbeitern der ONELOGIN während der üblichen Geschäftszeiten ungehinderten Zutritt gewähren und ihnen Räumlichkeiten und Arbeitsmaterial in angemessenem Umfang zur Verfügung stellen.
- (3) Verstößt der Kunde gegen eine dieser Pflichten, insbesondere derart, dass er den Projektfortschritt verzögert oder verhindert, ist ONELOGIN berechtigt die Leistungserbringung auszusetzen und/oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und gegen Entschädigung der bisher erbrachten Leistungen zu kündigen.
- (4) Unterbleibt eine zur Ausführung der Leistungserbringung erforderliche Mitwirkung des Kunden, so ist ONELOGIN berechtigt den Kunden zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Vertrag als aufgehoben gilt. In diesem Fall gebührt ONELOGIN trotz Unterbleiben der Leistung das vereinbarte Entgelt.
- (5) Der Kunde gestattet ONELOGIN, Namen und Logo zu Referenzzwecken zu verwenden, namentlich für Kundenverzeichnisse, Pressemitteilungen und Empfehlungsschreiben. Bestehen für die Verwendung von Name und Logo besondere Vorgaben, teilt der Kunde dies ONELOGIN mit.

§ 4. Abnahme / Ausschreibungen oder Wettbewerb

- (1) Mit Übernahme durch den Auftraggeber gilt die Leistung von ONELOGIN als erbracht. Die Übernahme wird durch ONELOGIN durch schriftliche Mitteilung der Fertigstellung und Aufforderung zur Übernahme der Leistung eingeleitet. Die Übernahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber die Leistung den vertraglichen Bestimmungen gemäß verwendet oder nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Übernahme der Leistung unter Angabe der von ihm beanstandeten Mängel verweigert. Die Übernahme kann nur aufgrund solcher Mängel verweigert werden, die den vereinbarten Gebrauch wesentlich beeinträchtigen oder das Recht auf Wandlung begründen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb der 14-tägigen-Frist nach Mitteilung der Fertigstellung eine detaillierte Funktionsprüfung vorzunehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet bei sonstigem Verlust sämtlicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche im Rahmen der Funktionsprüfung auftretende Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt bei Vorliegen geringfügiger Mängel, die ihm auch nicht zur Verweigerung der Übernahme berechtigen das Entgelt oder Teile davon zurückzubehalten. Die Fälligkeit des Entgeltes tritt mit erfolgter Übernahme ein. Bei der Beauftragung von Ergänzungslieferungen, ist der Auftraggeber verpflichtet nicht nur die Funktionalität der Ergänzungslieferung, sondern das Gesamtsystem einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Allfällige durch die Ergänzungslieferung verursachte Fehler im Gesamtsystem sind vom Auftraggeber bei sonstigem Verlust allfälliger Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche unverzüglich zu rügen.
- (2) Für die Teilnahme an Ausschreibungen oder Wettbewerben steht ONELOGIN ein angemessenes Honorar zu, das zumindest seinen gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält ONELOGIN nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen des Anbieters, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt in seinem Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese weiter zu nutzen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht verwertet, so ist ONELOGIN berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig auch für Dritte zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von ONELOGIN nicht zulässig.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 40% des vereinbarten Entgelts vom Kunden zu bezahlen. In weiterer Folge ist ONELOGIN berechtigt, je nach Projektfortschritt eine monatliche Abrechnung zu erstellen und Teilrechnungen zu legen, welche binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug und spesenfrei fällig sind.
- (2) Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Fahrzeiten gelten als Arbeitszeit. Erfolgt auf Wunsch des Kunden oder aufgrund besonderer Umstände, die dies erforderlich machen, eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die dadurch verursachten Mehrkosten dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig.
- (4) Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, ist ONELOGIN berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Kosten eines Mahnschreibens eines Rechtsanwalts bzw. anfallende Inkassogebühren zu verrechnen.
- (5) Sämtliche mit der Vertragserrichtung entstehenden Gebühren, Steuern, Abgaben, sonstige Kosten oder Aufwendungen hat der Kunde zu tragen.
- (6) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die vertragsgegenständlichen Lieferungen/Leistungen im Eigentum von ONELOGIN.

§ 6. Urheber- und Leistungsschutzrechte

ONELOGIN bleibt Urheber der Werke, einschließlich der zugehörigen Unterlagen und sonstigen erbrachten Leistungen (z.B. Computerprogramme). Diese urheberrechtlich geschützten Leistungen umfassen sämtliche Leistungen von ONELOGIN, insbesondere jene betreffend Präsentationen wie zum Beispiel, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Reinzeichnungen, Konzepte.

Auch einzelne Teile aus den vorgenannten Leistungen bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von ONELOGIN und können jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertrages - zurückverlangt werden.

Für die Laufzeit des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags räumt ONELOGIN dem Kunden für die Benutzung des Werkes eine örtlich unbeschränkte, zeitlich jedoch auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Werknutzungsbewilligung ein. Werknutzungsbewilligungen außerhalb der Vertragslaufzeit werden gesondert vereinbart.

§ 7. Haftung des Kunden

Der Kunde übernimmt die Verpflichtung zur Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit in Wort und Bild aller von ihm im Internet veröffentlichten oder ONELOGIN zur Veröffentlichung übergebenen Inhalte oder Teilen davon. ONELOGIN geht davon aus, dass der Kunde im Besitz aller erforderlichen Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechten ist. Der Kunde haftet für alle aus einer Verletzung der davor genannten Rechte entstehenden Kosten und Ansprüche. Der Kunde hat ONELOGIN von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung unverzüglich und auf erstes Anfordern freizustellen.

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm im Internet veröffentlichten oder zur veröffentlichten übergebenen Inhalte nicht gegen die Strafrechts-, das Urheberrechtsgesetz, das Markenschutzgesetz, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, oder gegen Persönlichkeitsrechte nach Zivil- und Strafrecht etc. verstoßen.

§ 8. Haftung durch ONELOGIN

Jegliche Haftung von ONELOGIN oder deren Vertreter oder Führungsgehilfen ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung von ONELOGIN ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere für indirekte Schäden, Folgeschäden, Mangelfolgeschäden, Datenverluste, Weiterfresserschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftsaussichten, reine Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter, sowie bei Ausfall des Servers.

Die Haftung von ONELOGIN wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von diesen Regelungen unberührt.

ONELOGIN haftet nicht für Ausfälle oder Beschädigungen, die von Dritten verübt wurden. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte aus diesen Vorkommnissen obliegt dem Kunden.

Die Haftung von ONELOGIN, ist aufgrund der Schwierigkeit der Definierung von gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften auf ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften beschränkt. ONELOGIN haftet auch nicht aufgrund von Mängeln wegen der Untauglichkeit oder Mangelhaftigkeit den vom Auftraggeber beigestellten Voraussetzungen für die Erbringung der Werkleistung von ONELOGIN, wie etwa Vorarbeiten anderer Auftragnehmer, Pläne etc. Eine Wampflicht hinsichtlich der Untauglichkeit bzw. Mangelhaftigkeit trifft ONELOGIN nur für den Fall der Offensichtlichkeit dieser Mängel. ONELOGIN ist unter Aufrechterhaltung des Werklohnanspruches berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten, wenn Umstände auf Seiten des Auftraggebers, wie etwa vom Auftraggeber zu erbringende Vorleistungen, die Fertigstellung des Werkes unmöglich machen, ungebührlich verzögern, oder zu einem Mehraufwand für ONELOGIN führen, für den der Auftraggeber nicht bereit ist einzustehen.

§ 9. Gewährleistung

- (1) ONELOGIN leistet ausschließlich Gewähr für die Eigenschaften der erbrachten Sache/Leistung, wie von ihm beschrieben. Für schriftlich dem Kunden nicht ausdrücklich zugesagte Eigenschaften leistet ONELOGIN keine Gewähr. Für bestimmte Erwartungen des Kunden an der erbrachten Sache/Leistung, die vom Anbieter nicht als Eigenschaft der Sache/Leistung schriftlich bestätigt wird, leistet der Anbieter keine Gewähr.
- (2) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme der Lieferung/Leistung und beginnt am Tag der Abnahme durch den Kunden zu laufen. Auch für versteckte Mängel endet die Gewährleistungsfrist gemäß dieser Bestimmung. Gewährleistungsansprüche durch den Kunden sind daher nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ausgeschlossen. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) kommt die gesetzliche Gewährleistungsfrist nach § 933 ABGB.
- (3) Der Kunde hat bei Abnahme die von ONELOGIN übergebenen Sachen und Leistungen unverzüglich auf deren Mangelfreiheit zu prüfen (§ 377 UGB). Ein bei dieser Prüfung vom Kunden entdeckter Mangel ist ONELOGIN binnen zwei (2) Wochen (Einlangen beim Anbieter) schriftlich bekannt zu geben („Rügemeldung“). Der Kunde hat in der Rügemeldung die Auftragsnummer und den Auftragsgegenstand zu bezeichnen, die Sache und/oder Leistung, die nach seiner Auffassung bei Abnahme mangelhaft war zu nennen und den Mangel im Detail zu beschreiben. Kommt der Kunde seiner Rügepflicht gemäß dieser Bestimmung nicht nach und/oder übermittelt er nicht rechtzeitig eine Rügemeldung, ist ONELOGIN von seiner Gewährleistungspflicht / Schadenersatzpflicht aus dem Mangel gegenüber dem Kunden befreit.
- (4) Mängel, die vom Kunden bei Prüfung der Sache/Leistung trotz angemessener Untersuchungen, Probeläufe etc. unmittelbar nach Abnahme nicht entdeckt werden können („versteckter Mangel“), hat der Kunde binnen zwei (2) Tagen nach Entdeckung durch Übermittlung einer Rügemeldung an ONELOGIN bekannt zu geben. In dieser Rügemeldung hat der Kunde auch zu erklären und glaubhaft zu machen, dass und warum es sich um einen versteckten Mangel handelt, den er im Zuge der auf die Abnahme unmittelbar folgende Prüfung der Sache/Leistung nicht erkennen konnte. Auch in diesem Fall kann der Kunde bei Unterlassung der Mängelrüge seine Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatzwegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend machen. ONELOGIN ist berechtigt, die mangelhafte Sache/Leistung entweder innerhalb einer angemessenen, 4 Wochen nicht übersteigenden Frist zu verbessern oder durch eine mangelfreie Sache/Leistung auszutauschen.

§ 10. Vertragsdauer und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages wird im jeweiligen Auftrag bzw Vertrag selbst festgelegt. ONELOGIN ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden nach erfolglos verstrichener Nachfristsetzung von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann aus obigen Gründen auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung erklärt werden. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von ONELOGIN sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

Dies gilt auch, soweit die Lieferungen oder Leistungen vom Kunden noch nicht übernommen wurden, sowie für von ONELOGIN erbrachte Vorbereitungshandlungen. ONELOGIN steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Waren/Leistungen zu verlangen. Bei eingegangenen Dauerschuldverhältnissen kann dieses bei Vorliegen von wichtigen Gründen, wie beispielsweise Verletzungen des Vertragsverhältnisses sowie bei Verstoß gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Einhaltung von einer Kündigungsfrist oder Kündigungsterminen aufgekündigt werden.

Im Falle der berechtigten außerordentlichen Kündigung durch ONELOGIN hat dieser Anspruch auf Ersatz jener Aufwendungen, die ihm im Hinblick auf die Begründung und Erfüllung des Vertrages/Auftrages entstanden sind, und die durch die während der Laufzeit des Vertrags vom Kunden bezahlten Entgelte noch nicht abgegolten sind.

Im Fall der Beendigung des Vertrags, aus welchem Rechtsgrund immer, endet die Werknutzungsbewilligung des Kunden (siehe § 6 „Urheber- und Leistungsschutzrecht“), weshalb sich der Kunde verpflichtet, die Verwendung der Website ab Beendigung des Vertrags zu unterlassen.

§ 11. Datenschutz

Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von ONELOGIN auf Datenträgern gespeichert werden. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von ONELOGIN ausschließlich für Zwecke der Leistungserbringung, insbesondere zum Zweck der Auftragsabwicklung und –abrechnung sowie der Buchhaltung erhoben und verarbeitet. ONELOGIN sichert zu, alle erforderlichen Maßnahmen der Datensicherung zu treffen und dadurch sicher zu stellen, dass die Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt sind, dass ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Daten unbefugt nicht zugänglich sind. Die Daten des Kunden werden nicht an unternehmensfremde Personen weitergegeben, außer es ist zur Erbringung der Leistung unbedingt erforderlich. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes.

Die vom Kunden gegebene Einwilligung kann von ihm jederzeit widerrufen werden.

§ 12. Schlussbestimmungen

- (1) Die Übertragung von vertraglichen Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von ONELOGIN zulässig.

- (2) Das Vertragsverhältnis untersteht Österreichischem Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von ONELOGIN. ONELOGIN kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Sitz oder Wohnsitz erheben.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; das selbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

Klagenfurt, am 21.01.2013